

Formblatt

Beteiligung der Fachbereiche

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Bereich Verbindliche Bauleitplanung die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen (Pflichtfelder sind rot markiert), Zutreffendes ankreuzen

A. Allgemeine Angaben

Bereich: 462 - Verbindliche Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan

Sonstige Satzung

170 "Klinik Bayrisches Haus"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.02.2021

B. Stellungnahme des Fachbereichs

Bezeichnung des Fachbereichs / Bereichs:

441 untere Bauaufsichtsbehörde

Datum: 11.02.2022

Tel.:

E-Mail:

Fax:

Bearbeiter/in:

Az.:

Keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen):

1. Einwendung (ggf. auf gesonderter Seite ergänzen):

siehe Anlage (per Email an Bauleitplanung)

2. Rechtsgrundlage:

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen) (ggf. auf gesonderter Seite ergänzen):

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens (ggf. auf gesonderter Seite ergänzen):

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage (ggf. auf gesonderter Seite ergänzen):

siehe Anlage (per Email an Bauleitplanung)

Datum, Name

Formular senden

Senden

Formular drucken

Drucken

Formular zurücksetzen

Zurücksetzen

1. Die Versorgungszufahrt im Nordosten muss eine Feuerwehrezufahrt mit Bewegungsflächen ausweisen.
Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 3 BbgBO i.V. m. Flächen für die Feuerwehr 2009 müssen beide notwendigen Treppenräume im Haus 2 (Bestand) erreicht werden können. Dies dient dem Feuerwehreinsatz. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dieser Versorgungsweg ein „Waldweg, der befahren wird“. Er entspricht allerdings nicht der Beschaffenheit von Flächen für die Feuerwehr.
2. Des Weiteren sind Baulasten gemäß § 84 BbgBO erforderlich, die die Erschließung für Gefahr- und Leitungsrecht von der B1 über mehrere Flurstücke (258, 372, 369, 418- Elisenweg) bis zur Klinik sichern. Diese sind im aktuellen Verfahren beantragt.
3. Hinweis:
Gemäß § 49 BbgBO i.V. m. der aktuellen Stellplatzsatzung vom 01.12.2021 Anlage 1 muss für Klinik-Nutzung Punkt 7.1 folgender Schlüssel erfüllt werden:
1 Stellplatz KfZ auf 4 Betten und 0,2 Fahrradstellplätze auf 4 Betten
Für das Bayrische Haus (Haus 1) und die Klinik mit Betten (Haus 2) genügen 11 Stellplätze für KfZ. Die erforderliche zu versiegelnde Fläche sollte daraufhin angepasst/verkleinert werden.

